|  |
| --- |
| **Hinweis:** Als Beispiel für einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Biologie steht hier der schulinterne Lehrplan eines fiktiven Abendgymnasiums bzw. Kollegs zur Verfügung.  Um zu verdeutlichen, wie die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den schulinternen Lehrplan einfließen, wird das Abendgymnasium bzw. das Kolleg in Kapitel 1 zunächst näher vorgestellt. Den Fachkonferenzen wird empfohlen, eine nach den Aspekten im vorliegenden Beispiel strukturierte Beschreibung für ihre Schule zu erstellen. |

**1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**

|  |
| --- |
| **Hinweis:** Um die Ausgangsbedingungen für die Erstellung des schulinternen Lehrplans festzuhalten, können beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt werden:   * Lage der Abendgymnasiums/Kollegs * Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe * Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms * Beitrag zur Qualitätssicherung und –entwicklung innerhalb der Fachgruppe * Zusammenarbeit mit andere(n) Fachgruppen (fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte) * Ressourcen der Schule (personell, räumlich, sächlich), Größe der Lerngruppen, Unterrichtstaktung, Stundenverortung * Fachziele * Name des/der Fachvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin * ggf. Arbeitsgruppen bzw. weitere Beauftragte |

Die hier vorgestellte Schule ist ein Abendgymnasium, dass zentral im **Ruhrgebiet** liegt Das Schulgebäude verfügt über zwei Fachräume. In der Sammlung ist in ausreichender Anzahl regelmäßig gewartete Lichtmikroskope und Fertigpräparate zu verschiedenen Zell und Gewebetypen vorhanden sowie eine typische **Ausstattung** für einfache Experimente. Zudem verfügt die Sammlung über ein DNA-Modell und zwei Analyse-Koffer zur physikalischen und chemischen Untersuchung von Gewässern. Die Fachkonferenz Biologie stimmt sich bezüglich in der Sammlung vorhandener Gefahrstoffe mit der dazu beauftragten Lehrkraft der Schule ab.

Auf demselben Flur gelegen, befindet sich das Selbstlernzentrum, in dem insgesamt fünf internetfähige Computer stehen, die gut für Rechercheaufträge genutzt werden können. Für größere Projekte steht auch ein Informatikraum mit 15 Computern zur Verfügung, der im Vorfeld reserviert werden muss. Außerdem kann die internetgestützte Lernplattform *Moodle* genutzt werden. Die Lehrerbesetzung ermöglicht einen ordnungsgemäßen, laut Stundentafel des Abendgymnasiums vorgesehenen Biologieunterricht.

Das Fach Biologie ist in der Einführungsphase mit durchschnittlich ein bis zwei Kursen vertreten. Bei den Kurswahlen zum Ende des zweiten Semesters wird das Fach Biologie häufig als Leistungskurs angewählt. In der Qualifikationsphase können daher in der Regel ein Grundkurs und ein Leistungskurs gebildet werden. Im dritten Semester der Qualifikationsphase befinden sich dann durchschnittlich etwa **30 Studierende.** Die Zahl der Studierenden nimmt mit Erreichen der Fachhochschulreife nach dem 4. Semester deutlich ab und liegt dann noch bei durchschnittlich 15 Studierenden.

Die Verteilung der **Wochenstundenzahlen** ist wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Semester** | **Wochenstundenzahl** |
| **1** | - |
| **2** | BI (2) |
| **3** | Bi (3/5) |
| **4** | Bi (3/5) |
| **5** | BI (3/5) |
| **6** | BI (3/5) |

Die Unterrichtstaktung an der Schule folgt einem **45 Minutenraster,** wobei angestrebt wird, dass der naturwissenschaftliche Unterricht möglichst in Doppelstunden stattfindet.

In vielen Unterrichtsvorhaben wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, **Experimente** durchzuführen. Insgesamt werden überwiegend kooperative, die **Selbstständigkeit des Lerners fördernde Unterrichtsformen** genutzt, sodass ein individualisiertes Lernen kontinuierlich unterstützt wird. Hierzu eignen sich besonders Doppelstunden. Um die **Qualität des Unterrichts nachhaltig zu entwickeln**, vereinbart die Fachkonferenz vor Beginn jedes Schuljahres neue unterrichtsbezogene Entwicklungsziele. Aus diesem Grunde wird am Ende des Schuljahres überprüft, ob die bisherigen Entwicklungsziele weiterhin gelten und ob Unterrichtsmethoden, Diagnoseinstrumente und Fördermaterialien ersetzt oder ergänzt werden sollen. Nach Veröffentlichung des neuen Kernlehrplans steht dessen unterrichtliche Umsetzung im Fokus. Hierzu werden sukzessive exemplarisch konkretisierte Unterrichtsvorhaben und darin eingebettet Überprüfungsformen entwickelt und erprobt.

Der Biologieunterricht soll **Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen wecken** und die Grundlage für das Lernen in Studium und Beruf in diesem Bereich vermitteln. Dabei werden fachlich und bioethisch fundierte Kenntnisse als Voraussetzung für einen eigenen Standpunkt und für verantwortliches Handeln gefordert und gefördert. Hervorzuheben sind hierbei die Aspekte der Ehrfurcht vor dem Leben in seiner ganzen Vielfältigkeit und der Nachhaltigkeit sowie allgemein ethische Grundsätze.

Ein **Leitgedanke des Schulkonzepts ist die Nachhaltigkeit**. Dementsprechend nimmt die Schule an verschiedenen Energiesparprogrammen der Stadt teil. Die Organisation liegt dabei hauptverantwortlich bei den Fachschaften Physik und Biologie.

**2 Entscheidungen zum Unterricht**

|  |
| --- |
| Hinweis: Die nachfolgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das **Übersichtsraster** gibt den Lehrkräften einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und deren Reihenfolge in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase. In dem Raster sind außer den Themen für das jeweilige Vorhaben und den dazugehörigen Kontexten die damit verknüpften Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte des Vorhabens sowie die Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung ausgewiesen. Die **Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben** führt die konkretisierten Kompetenzerwartungen des gültigen Kernlehrplans auf, stellt eine mögliche Unterrichtsreihe sowie dazu empfohlene Lehrmittel, Materialien und Methoden dar und verdeutlicht neben diesen Empfehlungen auch vorhabenbezogene verbindliche Absprachen der Fachkonferenz, z.B. zur Durchführung eines für alle Fachkolleginnen und Fachkollegen verbindlichen Experiments oder auch die Festlegung bestimmter Diagnoseinstrumente und Leistungsüberprüfungsformen. |

**2.1 Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, **sämtliche** im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen auszuweisen. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, den Lernenden Gelegenheiten zu geben, **alle** Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im **„Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1)** werden die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss **verbindlichen Kontexte** sowie Verteilung und Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Semesterstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzerwartungen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene der möglichen konkretisierten Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Studierendeninteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppen- und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die **exemplarische Ausgestaltung „möglicher konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2)** abgesehen von den in der vierten Spalte im Fettdruck hervorgehobenen verbindlichen Fachkonferenzbeschlüssen nur **empfehlenden** Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit und eigenen Verantwortung der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.